

Zürich, 24. Januar 2025

Schutzumfang (Empfehlung)

Dem ehemaligen Hotel «Schweizerhof» an der Rapperswilerstrasse 4/6 kommt eine wichtige wirtschafts- und sozialgeschichtliche, städtebauliche, typologische und architektonische Bedeutung zu und es ist ein Schutzobjekt von kommunaler Bedeutung gemäss § 203 Abs. 1 lit. c PBG.

Aussen

- Die gemauerte Sockelzone des gesamten Baus mit den bauzeitlich erhaltenen Öffnungen und rustizierten Gliederungselementen an Saalbau und östlichem Kopfbau.
- Die Fachwerkkonstruktion des Hotelflügels von 1862 samt aller bauzeitlichen Öffnungen, Rahmungen und Profile.
- Die strassen- und platzseitigen Fassaden im OG des Saalbaus von 1898 mit ihren Fensteröffnungen und deren Rahmung.
- Bau- und Gestaltungselemente aus Sandstein wie Tür- und Fenstergewände, Fassadengurte, Konsolen, Fensterverdachungen und Sockelplatten, sofern noch bauzeitlich.
- Die Dachform des Hotelflügels und Saalbaus, inklusive aller bauzeitlich erhaltenen Zierelemente, ausgenommen die Schleppgaube von 1955.

Vom Schutzzumfang ausgenommen ist die Dachform des östlichen Kopfbaus. Wird diese verändert oder ersetzt, sollte sich der Ersatzbau möglichst an der Kubatur des bauzeitlichen Baukörpers von 1898 orientieren.

Eine möglichst umfassende Rückführung der nordwestlichen Veranda auf die Erscheinung von 1904 wird im Falle von Umbauarbeiten empfohlen.

Innen

- Der Dachstuhl über Hotelflügel und Saalbau in seiner bauzeitlichen Substanz.
- Ggf. noch erhaltene bauzeitliche Zwischenwände in den OG des Hotelflügels (zu prüfen).

Der stark umgebaute Zustand des Inneren erlaubt ansonsten keine Bestimmung einzelner schutzwürdiger Elemente. Im Falle eines Umbaus ist der mögliche Verbleib wichtiger bauzeitlicher Elemente unter späteren Schichten insbesondere im westlichen Bereich des Saalbaus zu prüfen.

Umgebung

- Falls auf dem südwestlichen Hotelvorplatz zu den Gleisen hin oder auf dem nordwestlich gelegenen Bahnhofsvorplatz Neu- oder Nebenbauten geplant sind, müssen sich diese dem Hotelbau in Grösse und Erscheinung unterordnen, in den Hintergrund treten und sorgfältig gestaltet werden. Dies gilt nicht für die südöstlich des Hotels anschliessenden Freifläche.